



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Potentiale der Lastenradlogistik in Sachsen-Anhalt - Bessere Luft und weniger parkende Lieferwagen auf den Straßen

Kleine Anfrage - KA 7/1813

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die „letzte Meile“ der Logistik ist die aufwendigste und teuerste des gesamten Transportes. Um diesen Abschnitt leiser, verkehrssicherer, und emissionsärmer zu gestalten, wird seit diesem Monat (Juni 2018) in Berlin mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums das Projekt „Kooperative Nutzung von Mikro-Depots durch die Kurier-, Express- und Paket-Branche für den nachhaltigen Einsatz von Lasträdern in Berlin“ durchgeführt.

Dabei kooperieren die großen Paketlieferdienste und liefern an sogenannte Micro-Depots, von wo aus Paketboten und -botinnen mit Lastenrädern die Zustellung übernehmen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

- 1. An wie vielen Standorten in Sachsen-Anhalt werden Lastenräder in der Logistik genutzt und in welchem Umfang? Bitte den Umfang für den jeweiligen Standort getrennt auflisten.**

Diesbezügliche Erhebungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 24.07.2018)

2. Welche Fördermöglichkeiten zur Nutzung von Lastenrädern sind der Landesregierung bekannt? Bitte Förderbedingungen kurz beschreiben.

„Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)“ vom 21.02.2018 (BANz AT 08.03.2018)

Die Richtlinie des Bundesumweltministeriums dient der Förderung von Produkten für den Klimaschutz, "die bereits marktreif sind, aber den Durchbruch noch nicht geschafft haben". Dazu zählen u. a. auch "elektrisch unterstützte Lastenfahrräder und Lastenradanhänger mit hoher Nutzlast und hohem Transportvolumen für den fahrradgebundenen Lastenverkehr".

Fördergegenstand

Förderfähig sind Investitionen in serienmäßig hergestellte E-Lastenfahrräder und Lastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung für den fahrradgebundenen Lastenverkehr.

Förderfähige Maßnahmen

- elektrisch angetriebene Schwerlastenfahrräder,
- Schwerlastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung *oder*
- Gespann aus Lastenfahrrad und Lastenanhänger, bei dem mindestens ein Bestandteil (Fahrrad oder Anhänger) über eine elektrische Antriebsunterstützung verfügen muss.

Antragsberechtigt

- private Unternehmen (unabhängig von Ihrer Rechtsform, einschließlich Genossenschaften)
- freiberuflich Tätige
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen (ausgenommen: Volkshochschulen)
- Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser sowie deren Träger
- Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteils- bzw. Festbetragsfinanzierung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Grundlage für die Bemessung der maximalen Förderhöhe sind grundsätzlich die innerhalb des Bewilligungszeitraums angefallenen, projektbezogenen Ausgaben. Dabei sind bei Antragstellern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, grundsätzlich Nettobeträge anzusetzen.

Förderfähig sind die Ausgaben für die Anschaffung der elektrisch angetriebenen Lastenfahrräder bzw. Lastenanhänger oder Gespanne.

Die Fördersätze betragen 30 Prozent der Anschaffungskosten, maximal jedoch 2.500 Euro pro Lastenfahrrad, Anhänger oder Gespann.

Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“

Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Bundeswett-

bewerb Klimaschutz durch Radverkehr) (letzte Antragstellung für 2018: 15.5.2018)

(Förderaufruf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 01.02.2017)

Fördergegenstand

Gefördert werden investive Projekte mit Modellcharakter zur radverkehrsfreundlichen Gestaltung des Straßen- und Siedlungsraums, zur Errichtung zusätzlicher Radverkehrseinrichtungen sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen, die zu einer dauerhaften Aufwertung der Radverkehrssituation in einem klar definierten, abgegrenzten Gebiet führen. Die Projekte können unterschiedliche Themenbereiche aufgreifen, wie zum Beispiel

- Alltagsmobilität (Freizeitverkehr, Berufsverkehr);
- Tourismus oder
- Wirtschaftsverkehr (inklusive Transportdienstleistungen usw.).

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig ist die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen für das Fahrradparken sowie zugunsten des fließenden Radverkehrs (Schaffung deutlich verbesserter Platzverhältnisse im Straßen- und Siedlungsraum für den Radverkehr), die insgesamt zu einer Aufwertung der Radverkehrssituation im betreffenden Gebiet führen. Darüber hinaus können auch Maßnahmen gefördert werden, die fahrradbasierte Transportdienstleistungen ermöglichen.

Antragsberechtigt

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und
- Zusammenschlüsse von Kommunen sowie
- Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung
- Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten. Finanzschwache Kommunen, können eine höhere Förderquote von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beziehungsweise Projekt beträgt 200.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag soll fünf Millionen Euro je Vorhaben nicht überschreiten.

Entega AG (Ökostromanbieter in Besitz der Wissenschaftsstadt Darmstadt)
(<http://www.entega.de/foerdermittel>)

Fördergegenstand

Gefördert wird der Kauf eines Elektro-Lastenfahrrads mit 250 Euro. Die Antragstellung bei der Entega AG (Ökostromanbieter in Besitz der Wissenschaftsstadt Darmstadt). Die Förderung erhält bundesweit jeder ENTEGA Ökostrom-Kunde beim Kauf eines versicherungsfreien E-Bike-Lastenrads oder eines Lasten-Pedelects, das ab Werk mit einem Elektroantrieb ausgestattet ist. Die Förderung gilt für E-Lastenfahrräder, die zwischen dem 1. Mai 2018 und dem 31. Dezember

2018 angeschafft werden, nicht schneller als 25 km/h fahren und maximal 100 Kilo zuladen können.

Weitere, jedoch regional begrenzte, Förderprogramme für den Einsatz von Lastenrädern in der Logistik existieren in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Saarland, in den Städten Dachau, Bamberg, München, Regensburg, Sonthofen und Limburg a. d. Lahn sowie im Landkreis Grafschaft Bentheim und der Region Hannover. Nähere Informationen zu den Programmen können bei den jeweiligen Fördermittelgebern erfragt werden.

3. Welche Branchen haben, nach Kenntnisstand der Landesregierung, einen hohen innerstädtischen Logistikaufwand?

Nach Einschätzung der Landesregierung wird der innerstädtische Logistikaufwand insbesondere für die Post-, Kurier- und Paketdienstleister; Lieferdienste sowie Personenwirtschaftsverkehre (z. B. Pflegedienste) als hoch eingestuft.

4. Welche Städte, Stadtteile und Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind aus Sicht der Landesregierung für den Einsatz und Ausbau von Lastenrädern in der Logistik besonders geeignet?

Der Einsatz von Lastenrädern in der Logistik wird stark von regulativen Rahmenbedingungen (begrenzte Anfahrtmöglichkeiten von Fußgängerzonen, Ahndung von Parken in der zweiten Reihe usw.), der Infrastruktur (Straßen- und Radwegbreiten, Oberflächen, Abstellanlagen, Durchgängigkeit des Radwegnetzes usw.) und dem Städtebau (Standorte für Umlade- und Verteilstationen, Ladestationen für Lastenräder mit Elektroantrieb usw.) beeinflusst. In welchen Städten, Stadtteilen und Gemeinden mit entsprechendem Logistikpotenzial die vorgenannten Rahmenbedingungen besonders günstig sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

5. Welche Studien zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Lastenrädern in der Logistik sind der Landesregierung bekannt und wie lassen sich deren Erkenntnisse auf Sachsen-Anhalt übertragen?

Fundierte Studien zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Lastenrädern in der Logistik sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Welche Modellprojekte in Deutschland zur Nutzung von Lastenrädern in der Logistik sind der Landesregierung bekannt und wie lassen sich deren Erkenntnisse auf Sachsen-Anhalt übertragen?

Gefördert durch die Bundesregierung wird derzeit im Rahmen zahlreicher Modellprojekte der Einsatz von Lastenrädern in der Logistik. Im Praxistest werden Erfahrungswerte darüber gesammelt, wie der Lieferverkehr künftig stadtverträglicher gestaltet werden kann. Aktuelle Projekte sind insbesondere:

- KoMoDo in Berlin

Kooperative Nutzung von Mikro-Depots durch die Kurier-, Express-, Paket-Branche für den nachhaltigen Einsatz von Lastenrädern in Berlin - Lieferverkehr mit Lastenrädern nachhaltig gestalten

- MOVE Hamburg
Betriebliche Mobilität und Verkehre neu gedacht
- Ich entlaste Städte
Mit E-Lastenrädern leiser und umweltschonender durch die Innenstädte,
Studie des DLR
- Cargo-Rikscha
Aufbau eines E-Lastenrad-Verleihsystems in der Landeshauptstadt Magdeburg
Studie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und IKEA Magdeburg,
gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit
- Lastenraddepot: Implementierung von Innenstadtdepots für Lastenfahrräder
Studie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, gefördert vom Bundes-
ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln des Nati-
onalen Radverkehrsplans 2020
- Forschungsprojekt TRASHH
Elektro-Lastenräder bei der Stadtreinigung Hamburg
- Emissionsarme Zustellung in innerstädtischen Gebieten
Lastenräder in Kombination mit Mikrodepots in Nürnberg, Düsseldorf, Dort-
mund, Darmstadt, Hamburg
Praxistest durch DPD und GLS

Bisher lassen sich aus den aktuellen Projekten keine fundierten Erkenntnisse auf Sachsen-Anhalt übertragen. Hierzu bleibt der Abschluss der Projekte abzuwar-
ten.

7. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Potential der Senkung von Schadstoffemissionen im Logistikbereich durch einen Ausbau der Lastenradlogistik ein?

Eine Abschätzung möglicher Einsparpotenziale bei Emissionen durch den Ein-
satz von Lastenrädern kann durch die Landesregierung aufgrund fehlender be-
lastbarer Daten nicht vorgenommen werden.

8. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, die Anzahl und Zeitdauer von auf Straßen, Rad- und Fußwegen parkenden Lieferwagen zu verringern?

9. Wie schätzt die Landesregierung das Potential von Lastenradlogistik ein, um die Anzahl und Zeitdauer von auf Straßen, Rad- und Fußwegen parkende Lieferwagen zu verringern?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam be-
antwortet.

Die Landesregierung verfolgt keine Ansätze, die Anzahl und Zeitdauer von auf Straßen, Rad- und Fußwegen parkenden Lieferwagen zu verringern. Aufgrund der begrenzten Lastenkapazität wird das Potential von Lastenradlogistik, um die Anzahl und Zeitdauer von auf Straßen, Rad- und Fußwegen parkenden Lieferwagen zu verringern, zum gegenwärtigen Entwicklungsstand als eher gering eingeschätzt.